

Ergänzungen von der AS Vaurien Deutschland e.V. zur Ranglistenordnung des DSV vom 01.01.2024 Gültig ab 01.01.2024

AS Vaurien Deutschland in Zusammenarbeit mit dem DSV

1 Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie die diese Ergänzungen der Vaurien-Klasse finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor (RF) gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2 Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

2.1.1 Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Vaurien- Klasse wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Die Definition des Parameters „s“ dieser Ergänzung zu Ranglistenordnung weicht von der in der Ranglistenordnung des DSV ab.

2.1.2 Der Multiplikator „m“ beträgt bei Regatten, die für einen Segeltag ausgeschrieben sind, maximal m=3.

2.1.3 Die Ranglistenpunkte einer Regatta werden dem zu dieser Regatta gemeldeten Steuermann / -frau angerechnet.

2.2 Mindestteilnehmerzahl

Für eine Wertung einer Ranglistenregatta müssen bei der Regatta mindestens 6 Boote gestartet sein. Dies ergänzt RO3.

3 Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest und beschließt sie auf der Mitgliederversammlung.

3.2 Der Ranglistenfaktoren ist wie folgt:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Ranglistenregatten, Landesmeisterschaften | RF 1,10 – RF 1,30 |
| Der Vorstand legt die Faktoren im o.g. Bereich fest. Auf der folgenden Mitgliederversammlung werden diese Faktoren dann bestätigt. | |
| b) IDM / International German Open | RF 1.40 |
| c) EM o. WM | RF 1.50 |
| d) Regatten, die nur für einen Tag ausgeschrieben sind haben grundsätzlich maximal | RF 1.00 |

3.2.1 Die Ranglistenfaktoren sind abhängig von der Anzahl der gestarteten Boote. Es gilt:

6 + 7 Boote: RF 1.00

8 + 9 Boote: RF 1.10

ab 10 Booten gilt der zugewiesene RF.

4 Ausnahmen:

4.1 Über Ausnahmen dieser Ordnung entscheidet der Vorstand der Deutschen Vaurien Klassenvereinigung.

Stand: 03.03.2024

AS Vaurien Deutschland e.V., Springmorgen 11b, 44227 Dortmund
www.vaurien.de